



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2018

Vorsitz:	Judith Durrer Martin Truttmann Christian Arnold André Hafner Silvie Lagler	Gemeindepräsidentin Verwalter Mitglied Mitglied Mitglied
Protokoll:	Kathrin Truttmann	Gemeindeschreiberin
Dauer:	20.00 – 21.15 Uhr	
Anwesend:	59 Stimmberechtigte 2 Gäste	

1. Begrüssung

Gemeindepräsidentin Judith Durrer begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Frühjahrs-Gemeindeversammlung.

Besonders begrüsst werden alle Behördenmitglieder, sowie die beiden Damen, welche heute vor der Einbürgerung stehen. Entschuldigt wird der Landrat Oswald Ziegler.

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss verschickt und angeschlagen. Es werden keine Änderungen gewünscht.

Auf Antrag des Gemeinderates und in Anlehnung an Art. 22 der Gemeindeordnung wird Hermann Wipfli als 2. Stimmzähler gewählt.

2. Informationen

Gemeindeorganisation

Seit dem 1. Januar 2018 arbeitet der Gemeinderat in der neuen Organisation und mit der neuen Besetzung. Die Präsidentin stellt die einzelnen Mitglieder mit ihren Funktionen vor. Die Organisation ist im 1. Quartal erfolgreich angelaufen.

Strassenprojekte

Der Kanton Nidwalden plant die Anhebung der Strasse im Dürrensee. Der Landrat Nidwalden muss den Kredit noch genehmigen. Baustart ist Frühjahr 2019.

Vis-à-vis dem Waldhaus senkt sich die Stützmauer des Trottoirs. Ein Messsystem zur Überwachung ist installiert. Mit der Absperrung wird das Befahren von schweren Fahrzeugen verhindert. Im Herbst 2018 soll die Stützmauer mit Ankern verstärkt werden.

Im Juni 2018 startet die Sanierung des Tanzplatzes. Die Hauptarbeiten sind die Verlegung von verschiedenen Werkleitungen. Die Sanierung ist in vier Etappen unterteilt. Die Zugänglichkeiten zu den öffentlichen Bereichen sind gewährleistet. Es muss jedoch immer mit Behinderungen gerechnet werden. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



3. Einbürgerungen

Die Präsidentin erklärt den Ablauf der Einbürgerung im Allgemeinen und den Ablauf an der Gemeindeversammlung.

Die Präsidentin verweist auf das kantonale Bürgerrechtsgesetz das für Kanton und Gemeinden die Vorgaben für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts festlegt. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, sich ein solcher als unzulässig erweist oder von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Die beiden Kandidatinnen erfüllen die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Gesuchstellerinnen stellen sich kurz selber vor und treten anschliessend in den Ausstand.

Der Gemeinderat beantragt der Dorfgemeinde an Antje Schröder und Rosemarie Skopp das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Voten zu den Einbürgerungsanträgen

Keine

Es werden keine Gegenanträge gestellt. Damit gelten die Anträge des Gemeinderates als angenommen, die Einbürgerungsgesuche für Antje Schröder und Rosemarie Skopp sind genehmigt.

4. Präsentation Rechnung 2017

Der Verwalter präsentiert die Rechnung 2017. Der Abschluss war erfreulicherweise positiv und somit besser als budgetiert. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 19'668.19 anstatt dem budgetierten Defizit von CHF 71'420.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	3'017'494.12
Ertrag	CHF	3'037'162.31
Ertragsüberschuss	CHF	19'668.19

Der Gemeinderat hat die Finanzkompetenz im Rahmen von CHF 20'840.55 gesprochen.

Folgende Gründe werden geltend gemacht:

- Allgemein tiefere Ausgaben durch einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen
- Gute Budgetqualität
- Mehrertrag Steuern und FiLa
- Negative Entwicklung bei nicht beeinflussbaren Positionen

Die Funktion 2 „Bildung“ wird durch Edi Huser, Schulverwalter präsentiert. Die Schule präsentiert ebenfalls tiefere Ausgaben. Einzig in den Bereichen Kindergarten und obligatorische Schule sind Budgetüberschreitungen zu verzeichnen. Begründet ist dies durch einen Krankheitsausfall sowie einer gesetzlichen Änderung der Rückerstattung von Aufwänden für die schulische Assistenz.



Die Funktion 710 Wasserversorgung ist in sich ausgeglichen. In die Spezialfinanzierung konnte nach der zusätzlichen Abschreibung von CHF 30'000 eine Einlage von CHF 20'448.43 gemacht werden.

Die Investitionen mit einem Nettoaufwand von CHF 135'728.90 werden erläutert. Folgende Investitionen konnten unter Budget abgeschlossen werden:

- Infrastruktur Turnhalle
- Planung Sanierung Turnhalle

Die geplanten Investitionen (Planungen) der Wasserversorgung wurden nicht ausgeführt.

Voten zur Rechnung 2017

Der RPK-Präsident, Josef Schnider vermeldet, die RPK habe zusammen mit der Revisionsfirma BDO die Rechnung intensiv geprüft. Er empfiehlt den Anwesenden die Rechnung zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Rechnung 2017 mit Mehrertrag von CHF 19'668.19 zu genehmigen.

5. Totalrevision der Gemeindeordnung und korrespondierenden Verordnungen

Das Gemeinderecht besteht aus verschiedenen Ebenen und Dokumenten. Die Präsidentin erklärt den Aufbau sowie den Inhalt der Gesetzesgrundlagen.

Die Präsidentin blickt zurück auf den Prozess zur Gesamtrevision der Gemeindeordnung. Neben dem Vernehmlassungsverfahren in den Behörden wurden die Dokumente im Dezember 2017 der gesamten Bevölkerung vorgestellt. Alle Eingaben wurden gesammelt, besprochen und soweit wie möglich umgesetzt. Bei der Nachbearbeitung konnten besonders mit der RPK gute Lösungen gefunden werden.

Die wichtigsten und verschiedentlich diskutierten Neuerungen aller drei Gesetzesvorlagen werden vorgestellt.

Voten zur Gesamtrevision der Gemeindeordnung und Verordnungen

Eine Vote verweist auf die Ablehnung des Artikels zu den besonderen Finanzkompetenzen bei der Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen vor zwei Jahren. Er ist nach wie vor der Ansicht, dass diese Kompetenz nicht an den Gemeinderat gehen soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlicher Mehrheit:

1. Gesamtrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per 1. Juni 2018 in Kraft zu setzen.
2. Die Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung zu genehmigen und per 1. Juni 2018 in Kraft zu setzen.
3. Die Verordnung über das Verfahren in den Behörden zu genehmigen und per 1. Juni 2018 in Kraft zu setzen.



6. Verschiedenes

Voten aus der Versammlung

Anton Achermann, Stiftungsrat Wohnen in Seelisberg informiert über das Projekt Wohnen im Alpenblick. Das Bauprojekt ist abgeschlossen. Dank guten Kostenkontrolle und Ausgabedisziplin ist ein Abschluss unter Kostenvorschlag möglich.

Für alle Interessierten wurde im März ein erfolgreicher Tag der offenen Tür durchgeführt. Inzwischen hat auch ein Spender- und Sponsorenanlass stattgefunden. Die Rückmeldungen sind sehr positiv.

Bisher sind drei Mieter eingezogen. Einen weiter Einzug steht bevor. Zwei Mieter werden im August einziehen. Kurzfristige wurde der Mietvertrag einer 2 1/2 Zimmerwohnung aus gesundheitlichen Gründen wieder aufgelöst. Bei Interesse kann man sich beim Stiftungsrat melden.

Das angestrebte Spendenziel wurde noch nicht ganz erreicht. Besonders verdankt wird aber die Berücksichtigung bei Todesfällen.

Der Stiftungsrat macht auf die verschiedenen Angebote für das Alter aufmerksam. Und regt an, stärker dafür zu werben.

Die Präsidentin verdankt der Verwaltung und allen Rats- und Kommissionsmitgliedern die gute und wichtige Arbeit. Mit einem herzlichen Dank an die Bevölkerung und guten Wünschen wird die Versammlung geschlossen.

Die nächste Versammlung der Einwohnergemeinde findet am 30. November 2018 statt.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

Für das Protokoll

Kathrin Truttmann